

**VERFAHREN ZUR AUFSTELLUNG DES V+E NR. XVI  
„Verkehrsübungsplatz am Nordring“**

**ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3 (2) BauGB**

<b>2</b>	<b>BETEILIGTER / EINWENDER ANREGUNG UND BEDENKEN</b>	<b>BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG</b>
	<p>Einwender 2</p> <p>Hans Haas                      Herr Seitz Sacker Hauptstr. 13 m      Sacker Hauptstr. 37a 90765 Fürth                      90765 Fürth</p> <p>1) Es wird befürchtet, dass durch den Verkehrsübungsplatz der Durchgangsverkehr im Ortsteil Sack zunimmt. Die Nutzer des Verkehrsübungsplatzes die von der A 73 ( Ausfahrt Ronhof) kommen werden über die Sacker Hauptstraße, den Pflugweg, die Braunsbacher Str., die Boxdorfer Str. und den Nordring bzw. über die Sacker Hauptstr., die Blütenstr. und den Nordring anfahren. Beide Zuwegungen führen durch die Wohngebiete des Ortsteils Sack. Alle Straßen haben zum Teil keine oder sehr schmale Gehsteige und liegen außerdem in einem verkehrsberuhigten Bereich mit max. 30 km/h. In diesen Bereichen will man bekanntlich den Straßenverkehr beruhigen und nicht ausbauen.</p> <p>2) Des Weiteren werden die Öffnungszeiten bis 22:00 Uhr und die geplanten Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen angesprochen. Auch hierdurch wird ein nicht unerheblicher Störungsgrad im Bereich der umliegenden Wohnbereiche erwartet. Die Lärmbelästigung ist durch den Flugverkehr, vor allem</p>	<p>Im Durchführungsvertrag wird eine Vereinbarung getroffen, die die Beschilderung des Verkehrsübungsplatzes regelt. Die Verkehrsführung soll so eingerichtet werden, dass sie im Wesentlichen über gewerblich bzw. landwirtschaftlich genutzte Bereiche erfolgt (Seeackerstr. Gründlacher Str., Alte Reuth Str., Boxdorfer Str.). Somit ist davon auszugehen dass der überwiegende Teil des durch den Verkehrsübungsplatz erzeugten Zielverkehrs nicht durch Wohngebiete erfolgt.</p> <p>Somit ist die Anregung berücksichtigt.</p> <p>Zu Ermittlung der Lärmbelastung der Umgebung wurde ein entsprechendes Gutachten erstellt (s. Anlage zur Begründung). Als Ergebnis kann festgestellt werden, dass die höchstzulässigen Immissionsrichtwerte eingehalten werden.</p> <p>Somit ist die Anregung bereits berücksichtigt.</p>

**VERFAHREN ZUR AUFSTELLUNG DES V+E NR. XVI  
„Verkehrsübungsplatz am Nordring“**

**ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3 (2) BauGB**

<p>von Mai bis September, wenn in der so genannten „Feierabendzeit“, ab 18 bis einschließlich 22:00 Uhr fast alle 2 - 3 Minuten ein Flugzeug landet oder startet, in den Ortsteilen Sack, Bislohe und Braunsbach bereits erheblich genug.</p> <p>3) Außerdem wird noch beanstandet, dass man das mit Öl und sonstigen Rückständen belastete Abwasser versickern lassen will, obwohl man neuerdings für befestigte Privatgrundstücke mit nicht belastetem Abwasser Niederschlagsgebühren eingeführt hat.</p>	<p>Die Genehmigung der Versickerung des Oberflächenwassers erfolgt im Rahmen der Baugenehmigung. Sollten hierbei gem. den gesetzlichen Vorschriften Rückhaltungen oder Filteranlagen für eventuelle Schadstoffe benötigt werden, werden diese als Auflage im Baugenehmigungsverfahren durch die entsprechenden Fachdienststellen gefordert.</p> <p>Bezüglich der Gebühren für Niederschlagswasser kann festgestellt werden, dass diese nur anfallen soweit dieses in den öffentlichen Kanal eingeleitet wird.</p> <p>Somit kann der Einwand im Bebauungsplan nicht berücksichtigt werden.</p>
---	---